

## Petition Zukunft für Kemmern zur Wirtschaftswegeüberführungsbrücke

Folgende Fragen hatten wir an Bürgermeister Gerst am 29.07.2020 gesendet:

1. *Wer (und welche Fahrzeuge) darf die Wirtschaftswege-Überführung (Brücke) nutzen?*
2. *Welche Kosten wurden seit der Freigabe der Brücke für Sanierungen, Modernisierungen, Reparaturen etc. konkret ausgegeben und welcher Betrag wurde für jedes Jahr seitens der Gemeinde Kemmern in die Rücklagen eingestellt?*
3. *Auf welcher Basis und von wem wurde die Höhe der Rücklagen berechnet?*
4. *Wer trägt zukünftige Sanierungskosten der Brücke und in welchem Verhältnis werden diese Kosten aufgeteilt? Besteht hierzu ein ausgearbeiteter Vertrag zwischen Bahn, Land und Gemeinde, in dem die Kostenteilung und die Höhe der zu erwartenden Rücklagen detailliert benannt sind? Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gibt es eine Nutzungsvereinbarung für die beteiligten Firmen oder Institutionen für die Arbeiten im Rahmen der ICE/Brückenbaustelle?*
6. *Haften diese Firmen für entstandene Schäden durch deren Nutzung?*

**Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates hat Bürgermeister Gerst folgenden Text verlesen und diesen am 17.12.2020 im Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Eine konkrete Beantwortung der Fragen 1-6 hat Bürgermeister Gerst nicht vorgenommen.**

BM Gerst verliest das Anschreiben der „Wählergruppe Zukunft für Kemmern“ vom 29.07.2020. Dieses an den Bürgermeister gerichtete Schreiben ist mit dem Betreff „Petition Wirtschaftswege-Überführungsbrücke Kemmern Auskunft und Transparenz“ versehen. Die Anfragen sind auf der Internet-Homepage der „Wählergruppe Zukunft für Kemmern“ veröffentlicht und für jedermann nachlesbar. Daher wurde auf das Verlesen der Anfragen verzichtet.

### **Formale Bewertung:**

Unterzeichnet ist das Schreiben von Herrn Helmut Wild. Bei vorliegender „Petition“ vom 29.07.2020 handelt es sich wohl um eine Form einer „Online-Petition“, die auf der Internet-Homepage der „Wählergruppe Zukunft für Kemmern“ eingestellt war. Eine solche sieht das Kommunalrecht in Bayern nicht vor. Im Anschreiben ist die Rede von 120

„Petitionsunterstützern“. Unterschriften im Original wurden nicht vorgelegt. Dabei ist mindestens eine Person doppelt gelistet. Eine Person konnte nicht identifiziert werden, eine weitere nicht nach Wohnort zugeordnet werden. Soweit nachvollziehbar handelt es sich bei 90 Personen um Bürger/-innen der Gemeinde Kemmern, bei 27 Personen um Auswärtige. Eine Behandlung als Bürgerantrag im Sinn des Art. 18 b GO ist nicht beantragt. Zudem würde die vorgelegte Petition auch nicht die formalen Erfordernisse für einen Bürgerantrag nach dem Art. 18 b GO erfüllen und kann demzufolge auch nicht als Bürgerantrag behandelt werden. Dennoch gibt BM Gerst die Antworten zur sog. „Petition“ im Interesse der Transparenz im Gemeinderat zur Kenntnis.

Zusammenfassend lassen sich in die in der sog. „Petition“ aufgeworfene Fragen wie folgt beantworten: Die angesprochenen Fragenkomplexe wurden mehrfach sowohl in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Kemmern als auch in Bürgerversammlungen behandelt: In der „Petition“ wird behauptet, dass „Bürgermeister Gerst im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates im März 2017 erklärt (hat), dass die Gemeinde Kemmern pro Jahr 8.300 Euro in die Rücklagen für mögliche Sanierungsmaßnahmen einstellt.“ Diese Behauptung ist falsch. In der Sitzung des Gemeinderates vom März 2017, diese fand am 16. März 2017 statt, war dieses Thema überhaupt nicht angesprochen. Die Unterhaltslastkalkulationen wurden zwar durchaus in Sitzungen des Gemeinderates (Protokoll im Amtsblatt veröffentlicht) und Bürgerversammlungen öffentlich angesprochen, aber nicht, dass „Rücklagen für mögliche Sanierungsmaßnahmen eingestellt“ würden. Es werden nämlich im Haushalt keine Rücklagen für Sanierungen, Modernisierungen, Reparaturen etc. der Wirtschaftswegebücke eingestellt. Zum einen hat die Gemeinde nach der GO bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik für Zwecke des Vermögenshaushalts und zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (allgemeine) Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Zweckgebundene Rücklagen, wie zum Beispiel für Rückenunterhalt, sind allgemein nicht üblich. Zum anderen muss man wissen, dass die Brücke sich noch immer in der Baulast der Bahn befindet und die Gemeinde Kemmern damit noch immer keinen Baulastanteil an dem Gesamtbauwerk trägt. Auch hierüber wurde seitens des Bürgermeisters bereits mehrfach öffentlich informiert. Diese Brücke ist genau das dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entsprechende Ersatzbauwerk für den im Zuge des ICE-Ausbau beseitigten Bahnübergangs Kemmern, um weiterhin die östliche Gemarkung Kemmern erreichen zu können. Die Deutsche Bahn war der Bauherr der Wirtschaftswegebücke. Wie bereits erwähnt, befindet sich die Brücke noch immer in der

Baulast der Bahn. Die Gemeinde Kemmern und der Freistaat Bayern haben die Brücke noch gar nicht übernommen und tragen demzufolge noch gar keine Baulast daran. Und die Gemeinde Kemmern, sowie der Freistaat Bayern, mit dem Kemmern sich dann Unterhaltslast und Eigentum teilen wird, werden die Brücke selbstverständlich nur in einwandfreiem Zustand übernehmen. Der Anteil des Freistaates Bayern an Eigentum und Unterhaltslast am Gesamtbauwerk bezieht sich dann auf das Bauwerk Straßenbrücke Wirtschaftsweg über die Staatsstraße St2244. Falls Fahrzeuge Schäden an der Brücke verursachen sollten, haften die Fahrzeughalter gegenüber der Bahn als aktuellem Eigentümer. Die Brückenüberfahrt ist als öffentlicher Wirtschaftsweg von allen Verkehrsteilnehmern, auch mit LKWs, soweit sie keiner Sondergenehmigung nach StVZO bedürfen, im Rahmen der StVO nutzbar. Die Geschwindigkeit auf der Brücke ist auf 30 km/h beschränkt. Zudem ist die Brücke nach Konstruktion und Bau für den LKW-Verkehr durchaus geeignet, denn es müssen auch die forstwirtschaftlichen Lasttransporter darüberfahren können. Die verwirklichte Lösung entspricht in ihrer Dimensionierung den gültigen Normen, die nun mal zugrunde zu legen sind. Hinsichtlich der angesprochenen LKW-Überfahrten mit Schotter im Rahmen des Baustellenverkehrs und der daraus angeblich resultierenden „Abnutzung“ ist darauf hinzuweisen, dass die Überfahrten mit Schotter über die Wirtschaftswegeüberführung sich im Wesentlichen auf den Zeitraum vom 10. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019 beschränkten. Hierüber wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates berichtet. Hinsichtlich der Frage nach den Kosten, die „seit der Freigabe der Brücke für Sanierungen, Modernisierungen, Reparaturen etc. konkret ausgegeben“ wurden, lässt sich folgende Aussage treffen: Es sind insgesamt angefallen ein Betrag von 113,06€. Und zwar durch mutwillige Beschädigungen durch Vandalismus, bei dem, wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2018 berichtet wurde, Leitpfosten gewaltsam abgeknickt wurden. Hier hat die Gemeinde Kemmern im Rahmen der Verkehrssicherung 6 Stück Schutzplanken-Leitpfosten LP 544 A7B Stahlklammer für einen Gesamtbetrag von 113,06 Euro inkl. Versandkosten bestellt und montiert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Gemeindehaushalt von Kemmern nicht durch „außerplanmäßige Sanierungsbeiträge“ belastet wird oder werden wird. Der Gemeinderat sieht die Petition mit den Ausführungen des Bürgermeisters als abschließend beantwortet an.